

2100-0032

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. März 2025

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Reparatur des Tierschutzgesetzes zum Verbot von Vollspaltenböden**

**Der Landtag wolle beschließen:**

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Reparatur des Tierschutzgesetzes zum Verbot von Vollspaltenböden**

Der Großteil der Schweine in Österreich wird in Haltungssystemen mit Vollspaltenbuchten gehalten. Laut einer Befragungsstudie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind es etwa zwei Drittel, jedoch bei größeren Betrieben knapp 80%. Trotz Anstiegs in den letzten Jahren werden weiterhin weniger als 10% des Schweinefleisches in Österreich mit einem Tierwohlsiegel oder Bio vermarktet, der Anteil an auf Vollspaltenbuchten gehaltenen Tieren könnte also noch deutlich höher liegen.

Vollspaltenbuchten sind Systeme, wo der gesamte den Tieren zur Verfügung stehende Bereich mit Spaltenboden versehen ist. Die Tiere treten durch ihre Bewegung ihren eigenen Kot durch die Spalten in das darunterliegende Güllesystem. Für die Tierhalter:innen bedeutet dies weniger Arbeit als die Haltung auf Stroh.

Die Tiere jedoch leiden unter massiven Gesundheitseinbußen:

Schleimbeutelentzündungen, Verletzungen, und Lungenentzündungen etwa kommen bei Tieren, die in Vollspaltenbuchten gehalten werden, deutlich häufiger vor als bei Tieren, die auf Stroh oder im Freiland gehalten werden. Aufgrund des hohen Stresses und der geringen Beschäftigungsmöglichkeiten der Tiere in der konventionellen Haltung in Vollspaltenbuchten kommen Beißverletzungen an den Tieren deutlich häufiger vor als in Haltung auf Stroh oder im Freiland. Deshalb werden immer noch – trotz EU-rechtlichen Verbots seit 1994 – routinemäßig die Schwänze der Tiere kupiert. Im Tierschutzgesetz ist ein klares Verbot des Zufügens von ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden oder Schäden für Tiere festgehalten. Das Bewusstsein für die schädlichen Auswirkungen der Haltung auf Vollspaltenbuchten hat sich deutlich verändert, auch aufgrund der zahlreichen Forschungsarbeiten, die die negativen Auswirkungen belegen, und dank der Öffentlichkeitsarbeit von Tierschutzorganisationen zu diesem Thema. Daher sprechen sich mittlerweile über 90% der Bevölkerung für ein Verbot der Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden aus.

Nach langen Verhandlungen und zahlreichen Gesprächen auch mit den Vertreter:innen der schweinehaltenden Betriebe einigte sich die Bundesregierung 2022 auf ein Verbot von Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich, mit einer Übergangsfrist bis 2040, einem leicht erhöhten Neubau-Mindeststandard ab 2023, und dem Auftrag mit einem Projekt (Ibest+) die Grundlagen und Empfehlungen für einen langfristigen zukünftigen gesetzlichen Mindeststandard auszuarbeiten. Dieser hätte dann in den Jahren 2027/2028 diskutiert und festgelegt werden sollen, und hatte als eine der Bedingungen die Haltung mit intakten Schwänzen zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 brachte die burgenländische Landesregierung unter Landeshauptmann Hans Peter Doskozil einen Antrag an den VfGH ein, die 17-jährige Übergangsfrist auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Der VfGH schloss sich dem Standpunkt des Burgenlandes in diesem Normüberprüfungsverfahren an und stellte im Dezember 2023 fest, dass die Übergangsfrist zu lange bemessen war, und dem Tierschutz – in Abwägung mit dem Investitionsschutz – nicht ausreichend Gewicht gegeben wurde. Die

Übergangsbestimmungen wurden mit 1.6.2025 aufgehoben, und das Verbot der Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft, sofern es bis dahin keine anderslautende Regelung gibt.

Es braucht daher nun eine Verkürzung der Übergangsfrist, um dem Tierschutz entsprechend des VfGH-Entscheids entsprechend Rechnung zu tragen, und andererseits den Betrieben eine angemessene Zeit für die Umstellung zu gewähren. Um den Betrieben auch mit einer deutlich verkürzten Frist die notwendige Planungssicherheit zu geben, und nicht wieder Jahre mit Diskussionen verstreichen zu lassen, braucht es eine sofortige Festlegung des neuen gesetzlichen Mindeststandards anstatt weiterer Jahre des Wartens darauf.

Kürzlich abgeschlossene Projekte wie SaLu\_T (Saubere Luft in der Tierproduktion) und zahlreiche Forschungsergebnisse der Vergangenheit zeigen, was notwendig ist. Die ersten Zwischenergebnisse des Projekts Ibest+ (läuft noch bis 2026), in welchem die Auswirkungen auf Tierwohl, Tiergesundheit, Arbeitsaufwand/Ökonomie und Umweltauswirkungen verschiedener Stallsysteme, die in bestehenden Tierwohlprogrammen verwendet werden, analysiert werden, sollen in die Etablierung eines neuen Mindeststandards einfließen. Zusammengedacht mit dem Verbot des routinemäßigen Schwanzkupierens muss Stroh und Auslauf das Ziel sein. Damit einher gehen auch verschiedene Funktionsbereiche, sowie eine deutliche Erhöhung des Platzangebots. Die genauen Zahlen müssen in einer Verordnung festgelegt werden, es ist jedoch jedenfalls von einer Verdoppelung des Platzangebots auszugehen, wenn Stroh und Auslauf verwirklicht werden.

Nur mit entsprechend hohen Standards können wir sichergehen, dass Schweine, die für die Lebensmittelproduktion gehalten werden, nicht leiden und möglichst viele ihrer Bedürfnisse ausleben können. Nur mit entsprechend hohen Standards besteht die Chance, dass die Schweinehaltung in Österreich auch in 20 oder mehr Jahren noch den gesellschaftlichen Anforderungen an den Tierschutz entspricht. Nur mit entsprechend hohen Standards besteht demnach auch die Chance, dass Bäuerinnen und Bauern nach der jetzt erforderlichen Investition dann einmal für längere Zeit keine Sorge vor sich verändernden Rahmenbedingungen haben müssen, sondern sich auf die tiergerechte Tierhaltung, die Lebensmittelproduktion, und die Erwirtschaftung eines existenzsichernden Einkommens konzentrieren können.

### **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge dem Nationalrat eine Novelle des Tierschutzgesetzes zuleiten, mit dem

- die Schweinehaltung in Vollspaltenbuchten verboten wird,
- in schweinehaltenden Betrieben ein ausreichend großer und tief mit Stroh eingestreuter Liegebereich sowie Zugang zu einem Auslauf vorgeschrieben wird,
- für alle neu- oder umgebauten Haltungseinrichtungen ein Geltungsbeginn mit 1.9.2025 festgelegt wird, sowie
- für alle bestehenden Haltungseinrichtungen ein Geltungsbeginn mit 1.1.2030 festgelegt wird.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.*